

Für eine Kirche mit* den Frauen. Beitragsgesuch**Sachverhalt**

Seit gut zwei Jahren arbeitet ein Kernteam in monatlichen Sitzungen zum Projekt "Für eine Kirche mit* den Frauen". Das Kernteam setzt sich aus Ordensleuten, Priestern und Laien zusammen, die aus allen Schweizer Bistümern stammen. Das Ziel des Projektes lautet: *Wir nehmen 1000 km unter die Füsse, um bei Papst Franziskus das Anliegen zu deponieren, dass Männer in der Kirche in Zukunft nicht mehr ohne Frauen über deren Aufgabe und Rolle diskutieren und entscheiden, sondern nur noch mit Frauen zusammen.* Der Grundtext des Projekts ist über die Homepage www.kirche-mit.ch viersprachig aufgeschaltet. Am 2. Mai 2016 erfolgt der Pilgerstart in St. Gallen. Mindestens drei Pilgerinnen und Pilger werden den ganzen Weg nach Rom pilgern und laden unterwegs viele andere ein, ein Stück mitzugehen. Am 2. Juli 2016 findet in Rom der letzte Pilgertag statt. Der Papst wurde angeschrieben, dass die Pilgerinnen und Pilger gerne mit ihm Eucharistie feiern oder ihn in einer Audienz treffen würden. Es ist der Wunsch der Initianten des Projekts, dass auf dieses Datum hin so viele Menschen wie möglich in Rom für dieses Anliegen präsent sein und einstehen werden. Verschiedene Reisen werden dazu angeboten. Das Projekt wird ideell unterstützt durch die Bistümer St. Gallen und Basel und anderen Institutionen oder Verbänden. Die beiden Bischöfe haben bereits zugesagt, am 2. Juli 2016 in Rom präsent zu sein und mitzuwirken.

Um das Projekt weiter bekannt zu machen, wollen dessen Initianten im kommenden Halbjahr vor allem in Medienarbeit und Kommunikation investieren. Dafür sind sie jetzt auf der Suche nach finanzieller Unterstützung. Angeschrieben wurden die Medienkommission der SBK und die Landeskirchen der Kantone SG, ZH, AG, LU, TG, NW, BE, ZG, BL und BS. Aus dem dem Projekt beigelegten Finanzierungsplan geht hervor, dass bis 28. Dezember 2015 Spenden in der Höhe von CHF 30'100 angefragt oder eingegangen sind. Die Gesamtkosten gemäss dem Budget betragen CHF 48'900. Es resultiert somit ein Fehlbetrag in der Höhe von CHF 18'800. Die Kantonalkirchen werden um einen Spendenbeitrag zwischen CHF 500 und CHF 5000 - je nach deren Möglichkeit - gebeten.

Erwägungen

Das Projekt "Für eine Kirche mit* den Frauen" erscheint ausserordentlich unterstützungswürdig. In der katholischen Kirche wurde den Frauen noch immer nicht das ihnen gebührende Mitspracherecht betreffend ihre Rolle und Aufgaben ausreichend eingeräumt. Dabei gilt es insbesondere auch zu berücksichtigen, dass gerade Frauen im Rahmen ihrer sehr grossen, engagierten und oft auch unentgeltlichen Mitarbeit in der katholischen Kirche einen immensen Beitrag zur Entfaltung des katholischen Glaubens leisten. Um bezüglich der berechtigten Anliegen der Initianten ein klares Zeichen zu setzen, erscheint es angemessen, dem Projekt einen Beitrag in der Höhe von CHF 5'000 zuzusprechen. Somit kann das Projekt durch Medienarbeit und Kommunikation weiter bekannt gemacht und dadurch hoffentlich ein massgeblicher Beitrag an dessen verdienten Erfolg geleistet werden.

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Projekt "Für eine Kirche mit* den Frauen" wird ein einmaliger Beitrag von CHF 5'000 zugesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
 - Hildegard Aepli, Krontalstrasse 10, 9000 St.Gallen
 - Benno Schnüriger, Präsident Synodalrat
 - Markus Hodel, Verwaltung Synodalrat, Generalsekretär
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Unterstützung für die Weiterentwicklung des Hilfswerks der Kirchen Uri. Beitragsgesuch

Sachverhalt

Das Hilfswerk der Kirchen Uri ist eine Fach- und Beratungsstelle zur Ergänzung und Unterstützung des diakonischen Auftrags der beiden Landeskirchen im Kanton Uri. Als niederschwellige Anlauf- und Beratungsstelle steht das Hilfswerk der Kirchen Uri Menschen in sozialen Notlagen im Kanton Uri zur Verfügung. Das Angebot umfasst Information und Beratung bei sozialen und finanziellen Problemen, Erschliessen und Vermitteln anderer sozialer Dienstleistungen und Angebote, Sach- und Finanzhilfen bei besonderen situationsbedingten Bedürfnissen, Vermittlung von Freiwilligen für besondere Hilfestellungen, Entwicklung und Betreuung von sozialen Projekten, Sensibilisierung zu sozialen Themen. Die verschiedenen Tätigkeiten werden von zwei Sozialarbeiterinnen mit einem Pensum von insgesamt 115 Stellenprozenten wahrgenommen. Dazu kommen ein Sekretariat von 20 Stellenprozenten und ein Kreis von ca. 60 Freiwilligen. Das jährliche Budget beläuft sich auf knapp CHF 200'000. Das Hilfswerk der Kirchen Uri existiert seit zwölf Jahren.

Seit letztem Jahr weist das Budget des Hilfswerks ein Defizit aus, das für eine beschränkte Anzahl Jahre aus Reserven finanziert werden kann. Mit geeigneten Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising will das Hilfswerk innerhalb von drei Jahren wieder zu einem ausgeglichenen Budget zurückfinden. Die verschiedenen Massnahmen sollen professionell mit Hilfe von anerkannten Firmen im Bereich Werbung und Kommunikation sowie aus dem Druckgewerbe umgesetzt werden und insbesondere auch den Ansprüchen einer Corporate Identity bzw. eines Corporate Designs genügen. Die Gesamtkosten für die Jahre 2016 - 2018 betragen CHF 95'900. Das Hilfswerk ersucht die katholische Kirche im Kanton Zürich um einen Beitrag in der Höhe von CHF 45'000.

Erwägungen

Das Bestreben des Hilfswerks der Kirchen Uri, mit Massnahmen in den Bereichen Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising das Hilfswerk besser zu positionieren und so wieder zu einem ausgeglichenen Budget zurück zu finden, wird als richtig und zielführend betrachtet. So beurteilt dies auch Max Elmiger, Direktor der Caritas Zürich, der die Unterstützung des Gesuchs empfiehlt. Aus grundsätzlichen Überlegungen und aus präjudiziellen Gründen ist eingehender zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine finanzielle Unterstützung eines Hilfswerkes, das fest im Kanton Uri verankert ist und sich auf Hilfestellungen für in Uri wohnende Menschen beschränkt, finanziell unterstützt werden soll. Ein Kredit für solche Hilfe ist im Budget nicht vorgesehen. Es müsste ein ausserordentlicher Beitrag gesprochen werden. Gemäss Art. 4 Kirchenordnung schafft die Körperschaft auf ihrem Gebiet Voraussetzungen für die Entfaltung des kirchlichen Lebens. Sie unterstützt dabei auch diözesane, überdiözesane und gesamtschweizerische kirchliche Tätigkeiten und finanziert sie mit. Das Hilfswerk der Kirchen in Uri fällt nicht unter diese Kategorien. Allenfalls könnte ein Gesuch, das eine Finanzierung durch verschiedene Kantonalkirchen und in ökumenischer Solidarität vorsieht, diese Qualität enthalten. Aus Anlass ihres 25-jährigen Jubiläums hatte die Synode des Kantons Zürich 2008 beschlossen, die Jugendpastoral im

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Kanton Uri von 2009 bis längstens 2013 mit einem Betrag von insgesamt CHF 250'000 zu unterstützen. In den kurzen Erwägungen sind drei Punkte genannt, die die Hilfe im Kanton Uri begründen:

1. In der Zeit der Apostel unterstützte die Gemeinde von Antiochia jene von Jerusalem (Apg. 11,29).
2. Mit der Geste bewegt sich die Zürcher Synode in die gleiche Richtung wie der Kanton, der sich schon wiederholt für besondere Bedürfnisse, wie etwa Walderschliessung und Lawinenschutz, im Kanton Uri engagiert hat.
3. Akte eines freiwilligen Finanzausgleiches unter den Bistumskantonen stärken das gesamte Bistum.

Diese Begründung mag für eine Festspende ausreichen, taugt aber kaum für eine Beurteilung im Lichte eines Entscheides, dem präjudizieller Charakter zukommen könnte.

Möglich bleibt ein Beitrag im Rahmen eines einmaligen ausserordentlichen Beitrages im Sinne eines Ausdruckes der Solidarität mit den Katholiken im Kanton Uri. Für einmalige soziale und kulturelle Beiträge hat der Synodalrat im Jahr CHF 80'000 zur Verfügung, weshalb der Beitrag ausserhalb des Budgets gesprochen werden sollte. Die Ressortleiterin beantragt in diesem Sinne einen einmaligen Beitrag von CHF 10'000.

Der Synodalrat beschliesst

- I. Dem Hilfswerk der Kirchen Uri wird für dessen Weiterentwicklung ein einmaliger Beitrag von CHF 10'000 zugesprochen.
- II. Der Betrag geht zulasten von Konto 651, einmalige, nicht budgetierte Beiträge Synodalrat.
- III. Als Sponsorenhinweis soll der Vermerk "Katholische Kirche im Kanton Zürich" verwendet werden.
- IV. Mitteilung an
 - Hilfswerk der Kirchen Uri, Herr Hans Gnos-Baumgartner und Frau Maria Egli, Seedorferstrasse 6a, 6460 Altdorf
 - Ruth Thalman, Synodalrätin, Ressortleiterin Soziales
 - Hubert Lutz, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Soziales und Bildung
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

Katholische Kirche im Kanton Zürich

Bericht über den Bildungsfonds für das Jahr 2015**Sachverhalt**

Zur Förderung der Weiterbildung von Seelsorgerinnen und Seelsorgern hat die Synode mit Beschluss vom 12. Dezember 1996 einen Bildungsfonds errichtet. Gemäss Ziffer 6 des Reglements über den Bildungsfonds vom 3. Februar 1997 informiert die Kommission Bildungsfonds den Synodalrat jährlich über die gesprochenen Beiträge.

Erwägungen

Die Kommission Bildungsfonds setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- Dr. Benno Schnüriger (Vorsitz)
- Generalvikar Dr. Josef Annen
- Karl Conte (bis 3. Juli 2015)
- Raphael Meyer (ab 4. Juli 2015)
- Sitz der Dekane vakant

Am 1. Januar 2015 betrug der Fondsbestand CHF 109'233.55. Für das Jahr 2015 hat die Kommission Bildungsfonds für folgende Seelsorgerinnen und Seelsorger Beiträge bewilligt:

Name	Unterstützungsgrund	Beitrag (CHF)
Loppacher Stefan	Stipendium Doktorat Kirchenrecht	8'000
Widmer Thomas	Stipendium Doktorat Dogmatik	8'000
Total 2015	16'000	

Fondsbestand am 1. Januar 2015	109'233.55
Budget 2015	+10'000.00
Ausbezahlte Beiträge	-16'000.00
Fondsbestand per 31.12.2015	103'233.55

Der Synodalrat beschliesst

- I. Der Bericht über den Bildungsfonds für das Jahr 2015 wird zur Kenntnis genommen.
- II. Mitteilung an
 - Josef Annen, Generalvikar
 - Raphael Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
 - Gaudenz Domenig, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen
 - Andreas Hubli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Personal

Katholische Kirche im Kanton Zürich